



Kallningken

Heiratsregister 1739–1766

Einleitung

Das Heiratsregister von Kallningken für die Jahre 1739–1766 ist im Mikrofilm B 482 erfasst. Die Vorlage hat sich offenbar schon anlässlich der Verfilmung in einem miserablen Zustand befunden und ist entsprechend schwer auszuwerten.

Bei den vorhandenen Aufzeichnungen scheint es sich nur um Fragmente eines ursprünglich umfangreicheren Corpus zu handeln. So sind über der Jahreszahl 1739 auf der ersten Seite des Films noch schwach die Reste eines Eintrags – offenbar aus dem Vorjahr – zu erkennen. Zwischen Herbst 1746 und Herbst 1748 sowie zwischen Anfang 1754 und Anfang 1761 fehlen ganze Jahrgänge, und das Register endet auch abrupt mit einem Eintrag vom 23.10.1766 (im Mikrofilm folgen Auszüge einer Taufbuchkladde,

die ebenso abrupt mitten im Jahr 1771 einsetzen); da der Folgeband mit Eheschließungen der Jahre 1767–1842 erst im Oktober 1767 beginnt, waren offenbar auch die Einträge des letzten Jahrgangs schon zum Zeitpunkt der Mikroverfilmung außer Kontrolle geraten.

Die Vorlage weist im Übrigen nicht nur Lücken, sondern auch zahlreiche Beschädigungen auf. In den ersten zehn Jahrgängen des Registers ist jeweils der untere Teil der Seite abgerissen, sodass sich erhebliche Fehlstellen von jeweils mehreren Einträgen ergeben, und auch auf den vollständig erhaltenen Seiten finden sich Blätter, die offenbar zerknittert waren und das Schriftbild nicht mehr vollständig erkennen lassen. Immer wieder finden sich auch Einträge, die nahezu vollständig verblasst sind und allenfalls noch Schemen aufweisen.

Die Auswertung des Registers ist für die Zeit ab 1752 auch durch die Handschrift des Registerführers erheblich erschwert. Denn während Pfarrer Christoph Sperbers Schrift noch leidlich gut lesbar ist, hat sich nach seinem Tod der Nachfolger – Wilhelm Regge – nur wenig Mühe um die Lesbarkeit seiner Einträge gegeben; vieles wirkt hastig zu Papier gebracht, und entsprechend krakelig und konturenlos sind etliche Namen und Worte kaum sicher zu erfassen.

Auch inhaltlich lassen die Einträge zu wünschen übrig. Viele Einträge beschränken sich auf die Namen der Brautleute und das Datum der Eheschließung. Des Öfteren ist zwar – zumindest bei einem der Beteiligten – der Herkunftsort aufgeführt; Angaben zur Abstammung und zum Beruf sind hingegen so gut wie gar nicht zu finden, Angaben zum Alter der Brautleute erst in den letzten Jahrgängen. Zum Teil ließen sich einzelne Angaben durch Abgleich mit dem zeitgleichen Taufregister ergänzen, was jeweils durch Anmerkungen kenntlich gemacht ist.

Das Heiratsregister der Jahre 1739–1766 bietet nach allem ein recht lückenhaftes und inhaltlich dürftiges Bild mit vergleichsweise vielen unleserlichen Stellen. Immerhin, auch das Wenige hat seinen Informationswert.